

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Verein der Kinder- und
Jugendförderung Vieselbach e.V.

Drucksache

1069/20

Ortsteilrat
Vieselbach

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Vieselbach	17.06.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Dem Verein der Kinder- und Jugendförderung Vieselbach e.V. werden entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, zur Anschaffung von Schutzscheiben und der vorübergehenden Verwendung in der Grundschule, finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt, um eine verbesserte Interaktion zwischen den Lehr- und Hortkräften mit den Schülern sicherzustellen.

18.06.2020, gez. Christian Poloczek-Becher

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 500,00 EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	500,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Verein der Kinder- und Jugendförderung Vieselbach e.V. beantragt zur Anschaffung von Schutzscheiben für die vorübergehende Verwendung in der Grundschule finanzielle Mittel.